

Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Stempel der Dienststelle

Landesamt für Steuern und Finanzen  
 Bezügestelle \_\_\_\_\_  
 Arbeitsgruppe \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Mitteilung von steuerfrei gezahlten Beträgen aus Trennungsgeld und von Beträgen zur Mitversteuerung aus Trennungsgeld**

**– BEAMTE und RICHTER des Freistaates Sachsen –**

Geschäftszeichen des LSF Sachbearb.-Nr./Personalnummer		Name, Vorname:			
I. steuerfrei gezahlte Beträge aus Trennungsgeld bei einer dauerhaften Maßnahme (nur bei Variante C und D der Anlage 6 zur VwV-SächsTGV)	Leistungs-		Bezugsart	Betrag	
	Monat	Jahr		EUR	Cent
			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
			33.5131.02.01		
II. mitzuversteuernde Beträge aus Trennungsgeld			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
			31.5311.01.01		
III. Angaben zu mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich)					
<input type="checkbox"/> Dem Beschäftigten wurde während der Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite eine oder mehrere steuerlich übliche Mahlzeit/en zur Verfügung gestellt. → Aufzeichnungs-/Bescheinigungspflicht „M“ (bitte mit Jahres-, aber ohne Betragsangabe)*			33.5215.01.01		
<input type="checkbox"/> steuerpflichtige Beträge aus dem mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten			31.5011.00.11		
Sachlich und rechnerisch richtig					
_____ Unterschrift					

\* Für in den Jahren 2014 und 2015 gestellte Mahlzeiten bedarf es keiner Mitteilung zum Großbuchstaben „M“.